Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 16 (1964)

Artikel: Die Werkarchive

Autor: Zwigart, Erwin / Meyer, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zwischen der einfachen, zum Teil sogar maschinellen Aufnahme und dem Bild, das eine persönliche Gestaltung aufweist. Diese Beschränkung ist keine Neuerung, sondern sie befindet sich bereits in Artikel 4 des geltenden Gesetzes bei der photgraphischen Wiedergabe eines Werkes. Sie ist umso mehr notwendig, als der gewöhnliche Berufsphotograph einen generellen Autorenanspruch aus dem Urheberrecht ableitet und nicht beachtet, welche Photographie er im Werkvertrag für die öffentliche Verwaltung herstellt.

Bruno Meyer

DIE WERKARCHIVE

a) Die Vereinigung deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e.V.

Als Einleitung zum nachfolgenden Artikel "Probleme des Werkarchivars" sollen einige kurze Erläuterungen über Ziel und Zweck der genannten Vereinigung sowie über den von ihr veranstalteten Ausbildungskurs vorausgeschickt werden.

Eine im Jahre 1954 ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Werks- und Wirtschaftsarchivare, die auf die Initiative der Industrie- und Handelskammer Dortmund zurückgeführt werden kann, wurde im Dezember 1957 in die "Vereinigung deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e. V." umgebildet. Sie bezweckt die Förderung der Werkarchivarbeit und die Unterstützung von werks- und betriebsgeschichtlichen Studien.

Zur Erfüllung der gestellten Aufgabe fasst die Vereinigung die Archivare in regionale Arbeitsgemeinschaften zusammen; ferner begann sie im Jahre 1961 mit der Ausbildung der Werkarchivare durch die Abhaltung von Lehrgängen. Der vorgesehene Stoff wurde auf drei Lehrgänge zu je vier Arbeitstagen verteilt und so gruppiert, dass die im ersten Kurs behandelten Fragenkreise in den beiden folgenden Lehrgängen weitergeführt bzw. vertieft werden konnten. Bei der Durchführung wurde darauf Bedacht genommen,

dass die gebotene Theorie wenn möglich durch praktische Uebungen verankert wurde. Ausser den eigentlichen Fachproblemen wurden auch Gebiete behandelt, die zur erforderlichen Verbreiterung der Wissensgrundlage des Archivars beitragen sollten, da die Kursteilnehmer naheliegenderweise über eine vorwiegend kaufmännisch ausgerichtete Ausbildung verfügen. Das Vortragsprogramm wurde jeweils für Führungen durch Staats-, regionale Wirtschafts- und Werkarchive unterbrochen.

Die Referenten setzten sich aus Universitätsdozenten, Staats- und Werkarchivaren zusammen, wobei es sich bei diesen letzteren in der Mehrzahl um ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter von Staatsarchiven handelte. In die Lehrgangsleitung teilten sich Frau Dr. rer. pol. Hedwig Behrens und Dr. phil. Artur Zechel; Dr. Zechel bemühte sich in seiner Eigenschaft als Werkarchivar der Ilseder Hütte in Peine / Hannover besonders um die Behandlung der praktischen Fragen der Werkarchivarbeit.

An den in Dortmund (1961), Darmstadt (1963) und Düsseldorf (1964) abgehaltenen Lehrgängen nahmen durchschnittlich 35 Werkarchivare teil, von denen jeweils drei bis vier von Firmen in der Schweiz und Finnland delegiert worden waren.

Dem Verfasser der folgenden kritischen Würdigung standen nur die Berichte des 1. und 2. Lehrganges zur Verfügung, da das Protokoll des im Januar 1964 abgehaltenen 3. Teiles noch nicht vorliegt.

Aehnliche Bestrebungen wie die in Deutschland wirkende Vereinigung verfolgt in der Schweiz der Ausschuss für Werkarchiv und Werkmuseum, der im Jahre 1958 als Fachgruppe der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation gegründet wurde und sich bemüht, das Verständnis für die Notwendigkeit des Aufbaues von Werkarchiven in der schweizerischen Wirtschaft durch gezielte Werbeartikel in der Tages- und Fachpresse sowie durch Arbeitstagungen und die Herausgabe von einschlägigen Merkblättern zu wecken und zu vertiefen.

Erwin Zwigart

b) Probleme des Werkarchivars
(Gedanken zum 1. und 2. Lehrgang für Werkarchivare, durchgeführt von der Vereinigung deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare in den Jahren 1961 und 1963)

Es ist unbedingt einleitend festzuhalten, dass die folgenden Erwägungen nicht von einem Teilnehmer an diesen Lehrgängen stammen. Sie wollen nichts anderes sein, als Gedanken, die sich bei einem Staatsarchivar mit langjähriger Praxis beim Lesen der schriftlichen Berichte eingestellt haben. Das Ziel dieser Zeilen ist, zu selbständigem Denken und persönlichem Verarbeiten anzuregen.

1. Die Ausbildung des Werkarchivars

Wenn man die Protokolle des ersten (6.-9. November 1961) und des zweiten (7.-10. Januar 1963) Lehrganges der Vereinigung deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare durchgeht, stellt man zunächst ein gewisses Auseinanderklaffen von Archivlehre und Archivtechnik fest. Die Vorträge über Archivlehre vermitteln sehr oft in Kurzform das, was der angehende Archivar der staatlichen Archive in vielstündigen Vorlesungen an den Archivschulen des Auslandes vorgesetzt bekommt. Die Referate über Fragen der Archivtechnik aber beruhen zumeist auf Erfahrungen langjähriger Archivare - vor allem von Werkarchiven. Das entspricht völlig den heutigen personellen und sachlichen Vorbedingungen. Es ist nicht möglich, Referenten zur Archivlehre der Werkarchive zu finden, weil dieser Zweig der Archivwissenschaft jung ist und ihm die Grundlage der theoretischen Ausarbeitung an den Hochschulen und Archivschulen fehlt. Ausserdem ist die Ausbildung der Archivare der staatlichen Archive sehr konservativ und stark auf die Geschichtswissenschaft ausgerichtet. Bei ihnen ist eine vermehrte Beachtung der Archivalien der neueren und neuesten Zeit ein längst dringendes Gebot. Auch dem Archivar der staatlichen Archive stellen die Geschäftspapiere der letzten hundert Jahre die Hauptprobleme bei seiner praktischen Tätigkeit. Es ist zu hoffen, dass im Laufe der nächsten Jahrzehnte dank gemeinsamer Arbeit von Vertretern der Archivlehre und Archivpraxis diese heute noch bestehende Lücke geschlossen werden kann.

Selbstverständlich bedarf der Werkarchivar nicht nur der Ausbildung für die Bedürfnisse seines Berufes, sondern auch einer erweiterten besonderen Wissensgrundlage. Unentbehrlich dürfte eine kurze Uebersicht über die politische und verfassungsgeschichtliche Entwicklung Mitteleuropas in den letzten 150 Jahren sein. Als Ergänzung gehört dazu ein Abriss über die Veränderung von Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Sozialstruktur während der gleichen Zeit. Nicht vergessen werden darf auch ein Vortrag über die Rechtsentwicklung, insbesondere des Privat- und Urheberrechtes.

Wenn man sich in dieser Art Gedanken über die Vorbedingungen der Ausbildung von Werkarchivaren und die Wünsche zu deren Programm macht, erkennt man die Grenzen der heutigen Möglichkeiten mit aller Deutlichkeit. Niemand kann mehr geben, als vorhanden ist, und zudem sind Kurse von vier Tagen sicher das Minimum. Bei der heutigen Lage halte ich aber diese Organisationsform für das Beste, das erreichbar ist.

Ein Abwägen der Möglichkeiten zeigt aber auch, welche Wege für die Schweiz gangbar sind. Unser Land ist so klein, dass wir nicht einmal eine Archivschule aufstellen können. Wenn die Archive die Grundlage für gewinnbringende Tätigkeit bilden würden, besässen wir zweifellos heute schon ein Hochschulinstitut hiefür. So aber bringen wir die Referenten für die Archivlehre nicht auf. Möglich wären dagegen kurze Kurse in Archivtechnik in Verbindung mit staatlichen Archiven. Hiezu bestände auch bei diesen ein Bedürfnis zur Anlernung des Personals des sogenannten mittleren Dienstes.

2. Die Berufsauffassung

Aus der Betrachtung der Protokolle der beiden Lehrgänge ergibt sich die auch sonst feststellbare Tatsache, dass das Erkennen der Aufgabe und die Abgrenzung der Tätigkeit der Werkarchivare grosse Fortschritte gemacht haben. Immerhin scheint mir, dass dabei eine gewisse Einseitigkeit zu Tage tritt, die auf der starken Gegenwartsbindung der Werkarchive beruht. Der Archivar hortet die Dokumente der Vergangenheit, dient der Gegenwart und arbeitet für die Zukunft. In beiden Kursen war von der Verantwortung gegenüber der Nachwelt und insbesondere der Wissen-

schaft der Nachwel; kaum die Rede. Die dreifache Verpflichtung des staatlichen Archivars gegenüber den Vorfahren, den Zeitgenossen und den Nachkommen gibt seinem Berufe die nie abreissende Spannung und stellt immer wieder neue schwierig zu entscheidende Probleme. Diese besteht aber für den Werkarchivar ebenso. Ohne seine Arbeit zur jetzigen Stunde wird man im Jahre 2050 keine Geschichte der Schweiz und Mitteleuropas schreiben können, die ein wirkliches Bild der Verhältnisse bietet. Jeder Archivar hat in dieser Hinsicht eine Verantwortung zu tragen, die ihm niemand abnehmen kann und die ihn oft in Konflikte mit der Gegenwart und seinem Brotherrn bringt. Die dreifache Verpflichtung aber ermöglicht ihm allein eine klare Linie für sein Handeln. Sie gibt ihm Rückendeckung bei der Abwehr archivfremder Begehren und sie allein ist es, die seine Tätigkeit von der eines Registrators unterscheidet.

3. Einzelfragen der Archivlehre und Archivtechnik

Es gibt kaum einen Archivkurs, bei dem nicht die Frage der Ordnungsgrundsätze zur Sprache kommt, und über die Vor- und Nachteile von Pertinenzprinzip oder Provenienzprinzip kann man tagelang streiten. Sicher ist, dass bei der Dossierbildung in jeder beliebigen Verwaltung das Pertinenzprinzip allgemein anerkannt ist, und dass kein erfahrener Archivar je einen geordneten Registraturbestand nach diesem selben Grundsatz neu aufstellen wird, sondern dass er ihn in seinem Herkunftszustand belässt. Es hat sich im In- und Ausland gezeigt, dass jedes sachlich ausgegliederte Archiv nach einigen Jahrzehnten diesen Grundsatz verlassen muss. Auf der andern Seite gibt es kein nach dem Herkunftsprinzip arbeitendes Archiv, das nicht für teilweise neu aufgebaute Bestände Mischformen und für selbst erstellte Hilfssammlungen das Pertinenzprinzip verwenden würde. Am besten ist es, sich nicht in Theorien zu verlieren und bei der praktischen Arbeit an folgende Grundsätze zu halten:

1. Der Archivar ist nur einer der zeitweiligen Verwalter des Archives. Dieses hat sich nicht nach seinen Augenblicksideen zu richten, sondern der Archivar hat die Gegebenheiten des Archivbestandes zu beachten.

2. Erhaltungswürdige Altregistraturen mit Findbehelfen werden auf keinen Fall auseinandergenommen.
3. Bevor man Archivbestände selbst umordnet, muss man sich fragen, ob man nicht den gleichen Zweck durch die Schaffung von Registern, Verweisen oder Findbehelfen erreichen kann.

Wer völlig neu an eine Archivarbeit herantritt, wird sich am besten einmal den Betrieb einer Handbibliothek und einer Magazinbibliothek während mehrerer Jahrzehnte vergegenwärtigen. Dort sind die Unterschiede von Registratur (Handbibliothek) und Archiv (Magazinbibliothek) viel augenfälliger als bei den Archiven.

Nach den Protokollen wurde im ersten Kurs die Meinung vertreten (Anlage 2, Seite 3), dass ein Unterschied zwischen den Werkarchiven und den staatlichen Archiven in bezug auf den Uebergang der Archivalien von den Kanzleien an die Archive bestehe. Dieser ist jedoch nur in Ausnahmefällen vorhanden. Auch der staatliche Archivar trägt die volle Verantwortung für die Vollständigkeit der erhaltungswürdigen Bestände und für den Entscheid über die Aufbewahrung oder Vernichtung. Bei der Durchführung beteiligt sich das Archiv in verschiedenem Masse. Wichtige Bestände übernimmt es selbst und führt die Bereinigung mit eigenen Kräften durch. Bei den wertvollsten besorgt der Chef eigenhändig diese Arbeit, weil nur er weiss, dass hier vielleicht ein flüchtig geschriebener Zettel aus einer entscheidenden Sitzung viel mehr wert ist, als ganze Serien von Archivalien. Aufbewahrungswürdige Nebenbestände werden nach den Weisungen der Archivverwaltung von der Verwaltung vor der Uebergabe an das Archiv bereits vorbehandelt. Bestände, die aus der Verwaltung ausgeschieden werden müssen, die aber wegen Fristen noch nicht bereinigt werden können, werden ohne jede Behandlung von Seiten des Archivs in Zwischendepots gelagert. Sammlungen von zerstreuten, gekauften Archivalien bearbeitet das Archiv selbst.

Mit diesem Uebergang verbunden ist zumeist die Kassation, das heisst die Vernichtung nicht aufbewahrungswürdiger Archivalien. Hier gilt für alle Archive der gleiche Grundsatz, dass nur vernichtet werden darf, was man weder jetzt noch in Zukunft für die eigene Verwaltung oder die Wissenschaft braucht. Der

Entscheid im Hinblick auf die Wissenschaft kann ohne Rücksicht auf besondere Fristen sofort vorgenommen werden; wegen den Bedürfnissen der Verwaltung sind Aufbewahrungszeiten festzusetzen. Diese führen dazu, dass gewisse Bestände vorläufig gar nicht ins Archiv übernommen, sondern zweckmässigerweise als Zwischendepots behandelt werden. Am meisten Mühe verursachen den Archiven die Bestände, bei denen für die Wissenschaft oder die Verwaltung wertvolle Stücke aus wertlosen ausgeschieden werden müssen. Das verlangt viel Arbeitszeit von qualifiziertem Personal. Sehr oft wird deshalb ein genereller Entscheid zu fällen sein. Es schadet auch nichts, wenn die Nachwelt unter wertvollen Beständen ab und zu wertlose findet. Diese legen dann über das kassierte Material Zeugnis ab. Es wird sich auch nie vermeiden lassen, dass hie und da ein wertvolles Stück mit einer Masse von Wertlosem den Weg in die Papierfabrik geht. Hier vermag später der Historiker die Quelle zu rekonstruieren.

Was die Einzelheiten der Archivtechnik anbetrifft, die in den Kursen gelehrt werden, ist eine gewisse Zurückhaltung empfohlen, da hier oft persönliche Ansichten vorgebracht werden, wobei die Kenntnis der Mannigfaltigkeit der europäischen Archivtradition fehlt.

Bruno Meyer